

Fulda-Werra-Weser Rassegeflügelschau

am 10. Oktober und 11. Oktober 2026 in HMÜ

im Dorfgemeinschaftshaus Lippoldshausen

34346 Hann. Münden Ortsteil Lippoldshausen Frauenschuhweg 7

Meldebogen (Meldeschluss: 01.10.2026)

Name:

Vorname:

Jungzüchter: ja / nein

Mitglied im Verein:

PLZ / Wohnort:

Straße:

Telefon:

Mobil:

Mail:

Reg.Nr. Tierseuchenkasse

Mit der Meldung erkenne ich die Ausstellungsbedingungen, speziell die Regelungen zur Datenschutzerklärung, an und verpflichte mich die fälligen Gebühren beim Einsetzen in bar bei der Ausstellungsleitung zu bezahlen.

Datum:

Unterschrift:

Unter Anerkennung der AAB des BDRG und den Sonderbestimmungen der Ausstellungsleitung melde ich nachfolgende Tiere an.
Erst Ausstellungsordnung durchlesen! Gemeldet werden 1.0 jung, 1.0 alt, dann 0.1 jung und 0.1 alt. Bitte keine Zeilen freilassen!

Lfd.-Nr.	Abtlg.	1.0 jung	1.0 alt	0.1 jung	0.1 alt	Anerkannte Rasse (deutlich schreiben) Ob Hühner oder Zwerghühner immer angeben	Farbe und Zeichnung	eigene Zucht X	Verkaufspreis
1									
2									
3									
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									
17									
18									
19									
20									

6,00 € Standgeld für Tiere = €

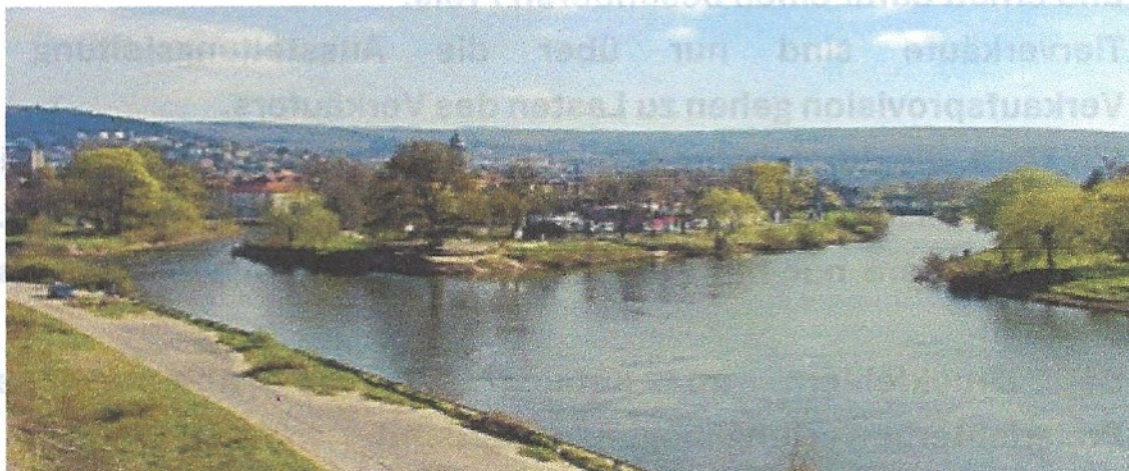
Gestiftete Preise E / Z €

3,00 € Standgeld für Tiere = €

6,00 € Kostenbeitrag / Gebühren=6,00 €

insgesamt €

Ausstellungsordnung der Fulda-Werra-Weser



Rassegeflügelschau 2026 am 10.10.2026 und 11.10.2026

im Dorfgemeinschaftshaus in Lippoldshausen

Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit diese nicht durch nachfolgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert worden:

1. Veranstalter ist der Verein für Geflügelzucht Hann. Münden und Umgebung e.V. ,
gemeinsam mit dem GZV der Zwerghuhnzüchter Südhannover.
2. die Veranstaltung wird im Dorfgemeinschaftshaus in Lippoldshausen
(Frauenschuweg 7 in 34346 Hann. Münden Ortsteil Lippoldshausen)
durchgeführt.
3. Ausstellungsberechtigt ist jede aktive Rassegeflügelzüchterin / jeder aktive
Rassegeflügelzüchter, sofern sie / er Mitglied in einem Rassegeflügel- oder
Kleintierzucht Verein ist. Zugelassen sind nur Rasse- und Ziergeflügel mit
anerkannten Fußringen.
4. Einlieferung ist am Freitag, den 09.10.2026 von 15:00 Uhr bis 21:00 Uhr.
Bewertet werden die Tiere am 10.10.2026 morgens (nicht öffentlich)
5. Für Besucher geöffnet ist die Veranstaltung am 10.10.2026 von 14:00 Uhr bis 18:00
Uhr und am 11.10.2026 von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr.
6. Die Tieraussgabe erfolgt am 11.10.2026 ab 16:00 Uhr.
7. Die Meldebögen gehen per Post oder Mail an Reiner Schmitz Über dem Woorth 3
in 34346 Hann. Münden -Ortsteil Lippoldshausen-. Telefon 05541 72181 Mobil
0177 2289754 Mail: Pauta@t-online.de
8. Meldeschluss ist am 01.10.2026.
9. Der Kostenbeitrag wird wie folgt erhoben: Standgeld Senioren pro Tier 6,00 €
Standgeld für Jungzüchterinnen / Jungzüchter pro Tier 3,00 €. Katalog und Porto
je Aussteller 6,00 €.
10. Das Standgeld ist beim Einsetzen in bar zu entrichten.

11. Aus dem Standgeld kommt ein Ehrenpreis als Sach- (Bänder, Schieferplatten, Teller) oder Geldpreis (10,00 €) sowie zwei Zuschlagspreise (zu je 6,00 €) pro 10 Tieren zur Vergabe. Hinzu kommen gespendete Preise von Gönnern und Verbänden.
12. Das beste Tier der Ausstellung wird zum Fulda-Werra-Weser Champion erkoren und erhält dafür einen besonderen Preis.
13. Tierverkäufe sind nur über die Ausstellungsleitung möglich. 10% Verkaufsprovision gehen zu Lasten des Verkäufers.
14. Für Tiere, die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehene Ereignisse in Verlust geraten, leistet der Veranstalter keine Entschädigung. Die Aussteller werden gebeten, Tiere nur mit Personen der Ausstellungsleitung aus den Käfigen zu nehmen.
15. Bei Druckfehlern im Katalog ist der Anmeldebogen sowie der Preisrichterbewertungsbogen maßgebend.
16. Die aktuellen veterinärrechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen und Vorschriften in Bezug auf Tierseuchen sind zu beachten. Hühner und Truthühner müssen gegen die Newcastle Disease und Tauben gegen Paramyxovirose geimpft sein. Sichtlich kranke Tiere werden von der Bewertung ausgeschlossen und zurückgewiesen.
17. Ehrenpreisspenden, Sachspenden und Geldspenden nehmen wir gern entgegen, denn letztendlich erfährt unser gemeinsames Hobby dadurch eine echte Förderung, die den Züchtern und Ausstellern direkt zu Gute kommt. Herzlichen Dank im Voraus.
18. Reklamationen müssen bis spätestens 30.10.2026 beim Ausstellungsleiter vorliegen. In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.
19. Jede Ausstellerin, jeder Aussteller bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Meldebogen gemäß DSGVO, dass sie/er mit der Speicherung und Veröffentlichung ihrer/seiner Daten mit Telefonnummer und der von ihr/ihm ausgestellten Tiere mit deren Bewertung im Katalog der Ausstellung einverstanden ist. Übermittelte E-Mailadressen werden nur zum direkten Kontakt mit dem Aussteller verwendet und nicht veröffentlicht. Weiterhin können diese Daten und Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt werden.

**Mit der Abgabe der Anmeldung erkennt die
Ausstellerin/der Aussteller die
Ausstellungsordnung an.**